

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. BA 1/2023</b>
---

Zuständig: Fachbereich 5  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Sprenger

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Betriebsausschuss	09.03.2023
Rat der Stadt Balve	22.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja    Erfolgsplan / Vermögensplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Balve beschließt die beigefügte 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve.

## **Sachdarstellung:**

Der Kostenersatz für die Herstellung eines Neuanschlusses ist in der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve vom 22.02.1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.2021 geregelt. Der Kostenersatz wird nach Einheitssätzen ermittelt, welche neben dem benötigten Material, sowie dem Arbeitsaufwand seit dem 01.01.2021 auch die erforderlichen Erdarbeiten enthalten. Bislang beträgt der Kostenersatz 2.900,00 €, mit Einbau eines Wasserzählerschachtes 4.200,00 €.

Im Rahmen einer Nachkalkulation ist die Höhe der derzeitigen Gebühren überprüft worden. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Gebühren deutlich angehoben werden müssen um eine Kostendeckung zu erreichen. Nach Auswertung der im Jahre 2021 und 2022 nach dem neuen Abrechnungsverfahren erstellten Neuanschlüsse mussten in der Kalkulation im Bereich der Erdarbeiten weitere Positionen ergänzt werden, welche zum Zeitpunkt der Ursprungskalkulation noch nicht berücksichtigt waren. Weiterhin sind sowohl die Preise für Material, als auch für Fremdleistungen inflationsbedingt in dem Betrachtungszeitraum extrem gestiegen. Die neuen Einheitssätze sollen ab dem 01.04.2023 4.700,00€, bzw. 5.600,00€ mit Einbau eines Wasserzählerschachtes betragen.

Um die Gebührenerhöhung umzusetzen, ist es erforderlich die in der Anlage befindliche 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve zu beschließen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve